

Fachberatung Sonderblatt 2010 Gasgeräte



Gasheizungen, Gaskocher, Gasgrill, Gaskühlschrank, Gasflaschen

Diese Geräte sind nur mit den zulässigen Schläuchen und Verbindungen zu betreiben. Auf den Schläuchen ist das Herstellungsdatum vermerkt. Nach 5 Jahren sind die Schläuche auszutauschen, auch wenn Sie optisch noch in Ordnung sind. Sie werden porös und rissig.

Rissige oder defekte Schläuche sind sofort auszutauschen!!

Die Endgeräte und Gasflaschen sind mit einem Druckminderventil mit Druckanzeige zu versehen.

Anschlüsse dürfen **nicht** gefettet werden!!!

Die Gasflaschen sind optimaler Weise außerhalb der Laube in einem verschließbaren, gut belüftetem Schrank oder Käfig zu bewahren und nur die Anschlüsse werden in die Laube geleitet. Der Schrank oder Käfig ist zu kennzeichnen, damit die Feuerwehr im Brandfall sofort erkennen kann, dass sich dort Gasflaschen befinden.

Maximal eine 15 kg Flasche darf pro Laube gelagert werden.

Gasheizungen sind ab 40m³ Raum in einer Laube zulässig. Das wird in den wenigsten Lauben erreicht. Es muss für eine ausreichende Frischluftzufuhr gesorgt werden.

Diese Heizungen verbrauchen sehr schnell den Sauerstoff in der Raumluft und produzieren zusätzlich Kohlendioxid u. Kohlenmonoxid. Beides Geruchlose Gase die tödlich sind, wenn zu viel davon eingeatmet wird. Erste Anzeichen dafür sind Müdigkeit u. Kopfschmerzen im geschlossenen Raum. Das ist schon nach wenigen Minuten erreicht.

Jeder Pächter hat selber für die Sicherheit seiner Gasanlage zu sorgen.

Kommt es aufgrund falscher Handhabung oder defekter Geräte u. Anschlüsse zu einem Schaden, ist der Pächter zu Haftung verpflichtet.

Der Verein übernimmt keine Haftung!!!

Die Fachberatung Verein Wühlmäuse 2000
K. Kirschner